

Das Single-Testament

Ein Gastbeitrag von RA Andrea Fromherz, Kanzlei Cavada und Partner mbB.

Gerade Singles müssen verschiedene Aspekte in ihrer Vermögensnachfolge bedenken. Regeln sie nichts, gilt die gesetzliche Erbfolge. Das bedeutet, die Eltern erben und, wenn diese nicht mehr leben, die weitere Verwandtschaft: Personen, mit denen man unter Umständen sehr wenig zu tun hat oder sogar bewusst gebrochen hat. Ist nichts geregelt, ist es manchmal gar nicht einfach, die weitere Verwandtschaft schnell zu finden. Dann müssen Nachlasspfleger vom Nachlassgericht bestellt und Erbenermittler beauftragt werden. Das löst Kosten aus und führt zu viel Bürokratie. Es kann mehrere Jahre Zeit kosten, bis der Nachlass endgültig abgewickelt ist.

Möchte man das alles vermeiden, sollte man ein Testament errichten. In dem Testament sollten die Personen benannt sein, die erben sollen. Erben können auch Institutionen, zum Beispiel



FOTO: NIELS_SCHUBERT

Rechtsanwältin Andrea Fromherz, Fachanwältin für Erbrecht, Fachanwältin für Familienrecht, Kanzlei Cavada und Partner.

Stiftungen. Doch allein damit ist es nicht getan. Um sicherzustellen, dass beim Aufräumen der Wohnung das handschriftliche Testament nicht von der entfernteren Verwandtschaft als verloren gemeldet wird, sollte man das Testament in die amtliche Ver-

wahrung beim Nachlassgericht geben. Die Hinterlegungsgebühren für ein handschriftliches Testament sind unabhängig von der Höhe des Vermögens und sehr moderat.

Leben die Erben weiter weg oder sind verschiedene Personen in dem Testament bedacht, die sich gar nicht kennen, sollte der Single über eine Abwicklungstes-

„ Gerade Singles müssen verschiedene Aspekte in ihrer Vermögensnachfolge bedenken.

tamentsvollstreckung nachdenken. Ein solcher Testamentsvollstrecker ist für die Umsetzung des letzten Willens des Erben verantwortlich und kann Streit unter den bedachten Personen vermeiden. Dazu ist freilich je-

mand vertrauenswürdiger zu finden: Eine Person, die über das Erbe zunächst ein Nachlassverzeichnis erstellt, die Erbschaftsteuererklärung und die letzte Einkommensteuererklärung abgibt und das Erbe oder die Vermächtnisse an die bedachten Personen auszahlt.

Auch sollte sich der Single Gedanken machen, was im Falle der Krankheit oder eingeschränkter Mobilität gelten soll. Wo will man leben, wer soll sich um einen kümmern und wer soll das Vermögen verwalten? Zu den Nachfolgedokumenten des Singles gehört daher auch eine General- und Vorsorgevollmacht sowie eine Patientenverfügung. Perfektionistisch wird es, wenn der Single darüber hinaus schon lebzeitig einen Bestattungsvertrag und die Beerdigung regelt.

Andrea Fromherz, Fachanwältin für Erbrecht, Fachanwältin für Familienrecht, Kanzlei Cavada und Partner mbB